

Beschluss GR 22.11.2021

1. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Haushaltsanträge der Fraktionen 2020-2022 in der Reihenfolge der Priorisierung (**Anlage 2 neu**) wird grundsätzlich zugestimmt.

Die HH-Anträge sind jeweils einer der nachfolgenden fünf Beschlussempfehlungen zugeordnet: *Der Antrag wird*

- *im Rahmen des Klimabudgets 2021/2022 umgesetzt*
- *außerhalb des Klimabudgets umgesetzt*
- *näher ausgearbeitet und dann zur Entscheidung vorgelegt*
- *bis zur HH-Beratung 2023/2024 zurückgestellt*
- *abgelehnt, da keine städtische Aufgabe*

Folgende Anträge werden im Rahmen des Klimabudgets 2021/2022 umgesetzt:

- a. **Antrag S3n Bündnis 90/Die Grünen „Fassadenbegrünung Techn. Rathaus / Charlottenhof**
- b. **Antrag S49n Bündnis 90/Die Grünen „Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen“**
- c. **Antrag S57 CDU / FW „ÖPNV – Errichtung von Wartehallen“**
- d. **Antrag S58 CDU / FW „ÖPNV – Unterhalt und Reinigung von Wartehallen“**
- e. **Antrag S98n Bündnis 90/Die Grünen,**
Antrag S99 CDU
Antrag 100n Freie Wähler „Neupflanzungen allgemein“
- f. **Antrag S108n Netzwerk für Friedrichshafen „Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieversorgung“**
- g. **Antrag S111n SPD / Die Linke „Klimaschutz durch CO2-Speicherung in Friedrichshafen“**

Folgende Anträge werden außerhalb des Klimabudgets umgesetzt:

- h. Antrag S43n Netzwerk für Friedrichshafen
„Sicherstellung der Finanzierung von PV-Anlagen“**
- i. Antrag S44n Bündnis 90/Die Grünen „Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden“**
- j. Antrag S46n Jugendparlament „Digitalisierung der örtl. Busfahrpläne und Echtzeitanzeigen an Haltestellen“**
- k. Antrag S55 ÖDP/Parteilos „Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden“**
- l. Antrag S63 CDU / FW „ÖPNV – Errichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen“ (entspr. Antrag S 46n des Jugendparlamentes).**

Folgende Anträge sind näher auszuarbeiten und dann zur Entscheidung vorzulegen:

- m. Antrag S36n Bündnis 90/Die Grünen „Fußverkehrs-Check 2021“**
- n. Antrag S42n Netzwerk für Friedrichshafen
„Neuaufsetzung des Förderprogramms ‚Klimaschutz durch Energiesparen‘ “**
- o. Antrag S45n Bündnis 90 / Die Grünen „Errichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems“**
- p. Antrag S48n Bündnis 90 / Die Grünen „Förderprogramm für Radabstellanlagen als Kommunales Klimaschutzprojekt“**
- q. Antrag S52 CDU / FW „ÖPNV – Ausbau des E-CarSharings“**
- r. Antrag S61n Bündnis 90 / Die Grünen „Umwandlung von Parkierungsflächen im öffentl. Raum“**
- s. Antrag S84 Freie Wähler „Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbusverkehrs; insbes. für Ettenkirch“**
- t. Antrag S89 Jugendparlament „Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 – Erforderliche Maßnahmen“ (siehe auch Beschlussantrag Nr. 7 dieser Vorlage)**

Folgender Antrag wird bis zur HH-Beratung 2023/2024
zurückgestellt (durch GR-Beschluss vom 26.04.2021, SV 2021 /
V00042, bereits in diesem Sinne entschieden):

u. **Antrag S112 Bündnis 90 / Die Grünen, Netzwerk für
Friedrichshafen, ÖDP „Nachhaltigkeitsmanagement –
Gemeinwohlökonomie“.**

2. Der **Projektliste der Stadtverwaltung** für das Klimabudget 2021/2022 (**Anlage 4 neu**) wird zugestimmt. Darüber hinaus erhalten die in der koordinierenden „Projektgruppe Klimastadt“ vertretenen Ämter BSO, SBA, SBV und SU ein Budget für Ad hoc-Maßnahmen in Höhe von jährlich insgesamt 20% der städtischen Mittel. Im DHH 2021/2022 sind dies in Summe 660.000 EUR anteilig aus dem Klimabudget Stadt.

3. Die **Projektliste der SWSee/TWF**, als Gemeinschaftsprojekte mit der Stadtverwaltung Friedrichshafen kofinanziert aus dem Klimabudget 2021/2022 (**Anlage 6 neu**), wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über Zuwendungen an die SWSee/TWF steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Vereinbarkeit dieser Zuwendungen mit dem Beihilfe- und Vergaberecht sowie deren Umsatzsteuerpflicht abschließend klären lassen.

4. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu den **Bewertungskriterien für das Klimabudget (Anlage 8)** wird zugestimmt.

5. Im jeweiligen Jahr nicht verwendete **konsumtive Haushaltsmittel des Klimabudgets** von Stadt und Zeppelin-Stiftung werden als ins Folgejahr übertragbar erklärt (investive Ansätze sind Kraft Gesetz und Haushaltsplan ins Folgejahr übertragbar).

6. Die Vorschläge zur Schaffung der zugehörigen **Organisations- und Entscheidungsstrukturen** als Teil der Steuerungsstrukturen integrierter und nachhaltiger Stadtentwicklung (**SV 2021 / 278, Anlage 1, Kapitel 7**) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur **Abarbeitung des Prüfauftrags über die Möglichkeiten eines beschleunigten Fahrplans zur Klimaneutralität bis 2035 (SV 2021 / 278, Anlage 1, Kapitel 9)** wird zugestimmt:

Schritt 1: Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz Friedrichshafen auf den Datenstand 2018 bis Frühjahr 2022

Schritt 2: Darauf aufbauend Zusammenstellung eines Arbeitsplans unter der Maßgabe der Zielerreichung bis 2035 für die Hauptemittenten von Treibhausgasen im Stadtgebiet gegliedert nach den Verursachersektoren Industrie, Private Haushalte, Verkehr, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen und Städt. Liegenschaften einschl. Straßenbeleuchtung mit Abschätzung der nötigen Personalressourcen und Investitionen durch die Energieagentur Ravensburg in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut.

Schritt 3: Vorschlag für einen aus heutiger Perspektive realistischen Pfad zur Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und ihre Unternehmensbeteiligungen sowie die Gesamtstadt mit den dafür nötigen Steuerungsinstrumenten und Ressourcen.

Ziff. 1-3 bei einer Enthaltung mehrheitlich.

Ziff. 4-7 einstimmig.